Spezielle Kurzanalysen

Unternehmensinsolvenzen: Auswirkungen der Hilfsmaßnahmen im Jahr 2020 und Ausblick für 2021 und 2022[16]

Im Jahr 2020 sank die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen um rund 40%, die Insolvenzquote verringerte sich von 0,9% auf 0,5%. Ohne Hilfsmaßnahmen hätte sich auf Basis des Insolvenzmodells der OeNB ein Anstieg der Insolvenzquote auf 4,0% ergeben. Mithilfe des Modells wurden die Effekte der einzelnen Maßnahmen quantifiziert. Zum überwiegenden Teil (2,0 %-Punkte) wurde die Reduktion der Insolvenzquote durch kurzfristige Aufschübe (Stundungen von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, Beantragung durch Gesundheitskassen und Finanzämter) erreicht. Langfristige Aufschübe (Schuldenmoratorium, Kreditgarantien) haben zu einer Reduktion um 0,3 %-Punkte geführt. Kapitalzuführungen (Umsatz- und Verlustersatz, Kurzarbeit, Fixkostenzuschuss u.a.) konnten die Insolvenzen um 1,2 %-Punkte senken. Im Jahr 2021 kommt es trotz der Maßnahmenverlängerungen bis Ende März (Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Überschuldung) bzw. Ende Juni (Stundungen und Kurzarbeit) zu einem Anstieg der Insolvenzquote auf 3,1%. Der Insolvenzhöhepunkt wird im zweiten Halbjahr liegen. Für das Jahr 2022 wird - nach derzeitigem Stand der Annahmen zu pandemischen, wirtschaftlichen und wirtschaftspolitisch-rechtlichen Rahmenbedingungen - eine Insolvenzquote von 2,3% prognostiziert.

Überblick über das Insolvenzgeschehen im Jahr 2020

Abb. 1

Unternehmensinsolvenzen pro Quartal

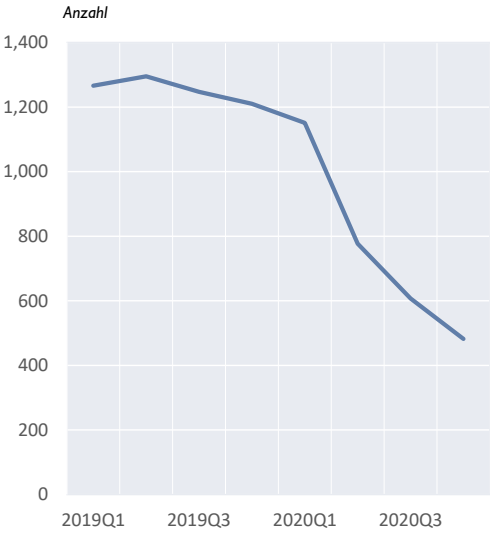

Quelle: KSV 1870.

Die Entwicklung der **Unternehmensinsolvenzen** des Jahres 2020 – ein deutlicher Rückgang der Anzahl der Insolvenzen gegenüber dem Vorjahr – spiegelt die **massiven Hilfsmaßnahmen** in Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie wider. Waren bis zum ersten – Mitte März 2020 verfügten – Lockdown die Insolvenzen laut Angaben des KSV nur 5 % geringer als 2019, hat die Anzahl der Insolvenzen danach sukzessive bis Ende des Jahres abgenommen (siehe Abb. 1). Insgesamt **sanken** die Insolvenzen 2020 gegenüber dem Jahr davor **um 40%**.[17]

Diese Entwicklung spiegelt allerdings nicht die wirtschaftliche Entwicklung wider, sondern ging ausschließlich auf die umfangreichen staatlichen **Wirtschaftshilfen** bzw. **wirtschaftspolitischen Schutzmaßnahmen** zurück. Einerseits wurden die Folgen des Wirtschaftseinbruchs für die Unternehmen durch eine Reihe von liquiditätsstützenden Hilfsmaßnahmen abgefedert, wodurch sich die Liquiditäts- und die Eigenkapitalposition der

[16] Autoren: Martin Schneider und Walter Waschiczek (Abteilung für volkswirtschaftliche Analysen).

[17] Die Daten in diesem Beitrag basieren auf Angaben des KSV 1870. Andere Kreditschutzverbände, wie der Alpenländische Kreditorenverband oder Creditreform, veröffentlichen ebenfalls Zahlen zur Insolvenzentwicklung, die jedoch zum Teil voneinander abweichen. Unternehmen umfassen nichtfinanzielle und finanzielle Unternehmen.

Unternehmen verbesserte. Andererseits gab es ein **Moratorium** der **Gesundheitskassen** und der **Finanzämter** sowie eine Stundung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen (wurden bis 30. Juni 2021 verlängert). Zudem erfolgten **Änderungen im Insolvenzrecht**: Die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht hat dazu geführt, dass es bei Überschuldung im Zeitraum 1.März 2020 bis 31.März 2021 keine Verpflichtung (aber weiterhin die Möglichkeit – allerdings sprechen die bestehenden Anreize gegen eine Nutzung dieser Möglichkeit) für den Schuldner besteht, einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu stellen. Die Quantifizierung der einzelnen Maßnahmen erfolgt im zweiten Teil dieses Beitrags.

Eine Aufgliederung der Insolvenzentwicklung nach **NACE-Einstellern** zeigt, dass es 2020 in keiner Branche einen Anstieg der Insolvenzen im Vergleich zum Jahr 2019 gab. Besonders stark rückläufig waren die Insolvenzen in den Bereichen Grundstücks- und Wohnungswesen, Verkehr, Gastgewerbe/Beherbergung und Information/Kommunikation (siehe Abb.2, links). Bezogen auf die Anzahl der Unternehmen sank die **Insolvenzquote 2020** auf **0,5%** (nach 0,9% im Jahr 2019). In den Bereichen Verkehr, Gastgewerbe/Beherbergung und Bau lag die Insolvenzquote trotz der deutlichen Rückgänge auch im Jahr 2020 über 1% (siehe Abb. 2, rechts).

Abb. 2

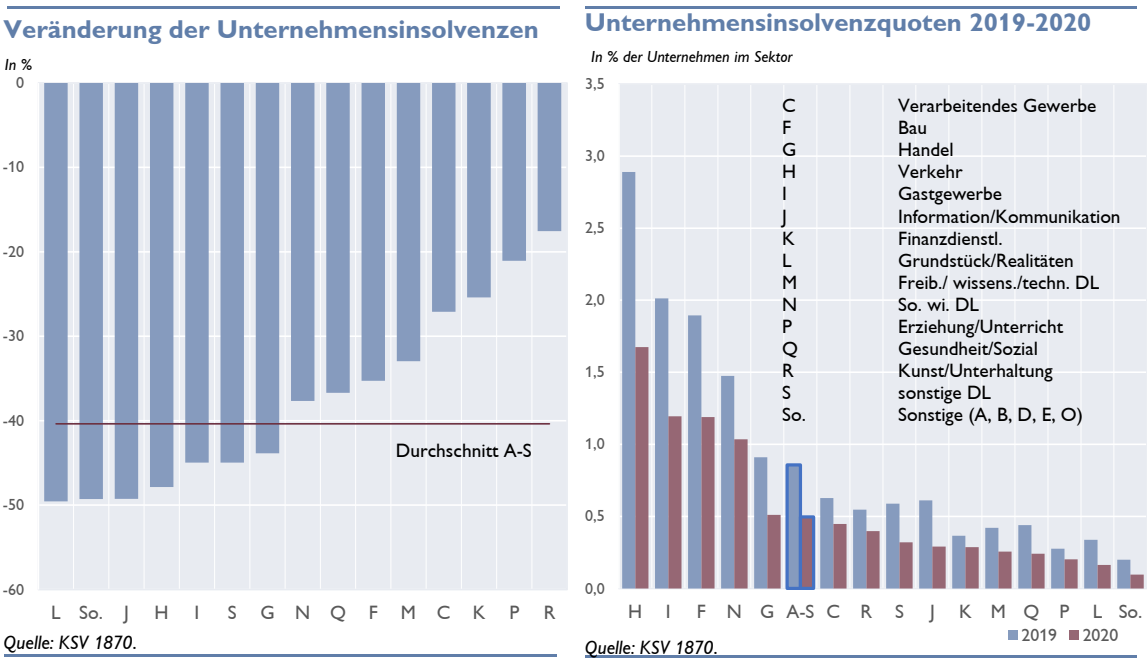

Gleichwohl ging der Rückgang der Insolvenzfälle mit einem Anstieg der geschätzten **Insolvenzpassiva** einher. Insgesamt lagen die Insolvenzpassiva mit 3,1 Mrd EUR um 80% über dem Vergleichswert des Vorjahres. Allerdings betrafen die beiden größten Insolvenzen des vergangenen Jahres Banken (Commerzialbank Mattersburg und Anglo Austrian AAB AG, vormals Meinl Bank), für die **die Corona-Pandemie nicht insolvenzursächlich** war. Aber auch ohne diese beiden Fälle waren die Passiva mit knapp 2 Mrd EUR noch 15% höher als im Jahr zuvor.

Gegenüberstellung der Entwicklung im Jahr 2020 mit den Ergebnissen des OeNB-Insolvenzmodells

Für diesen Beitrag wurde eine **Simulation mit dem OeNB-Insolvenzmodell** durchgeführt. Gegenüber der in *Monetary Policy and the Economy* veröffentlichten Simulation[18] wurde das zugrundeliegende makroökonomische Szenario aktualisiert (Berücksichtigung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für das vierte Quartal und der geänderten Lockdown-Maßnahmen; Stand: 23. Februar 2021). Weiters wurden die neu beschlossenen Maßnahmen implementiert und das Modell wurde auf Basis der nun vorliegenden Insolvenzdaten für das Gesamtjahr 2020 rekalibriert.

Abb. 3

Zerlegung der Insolvenzquoten der Jahre 2020-22 lt. OeNB-Insolvenzmodell

Quartals/Jahresinsolvenzquoten in %

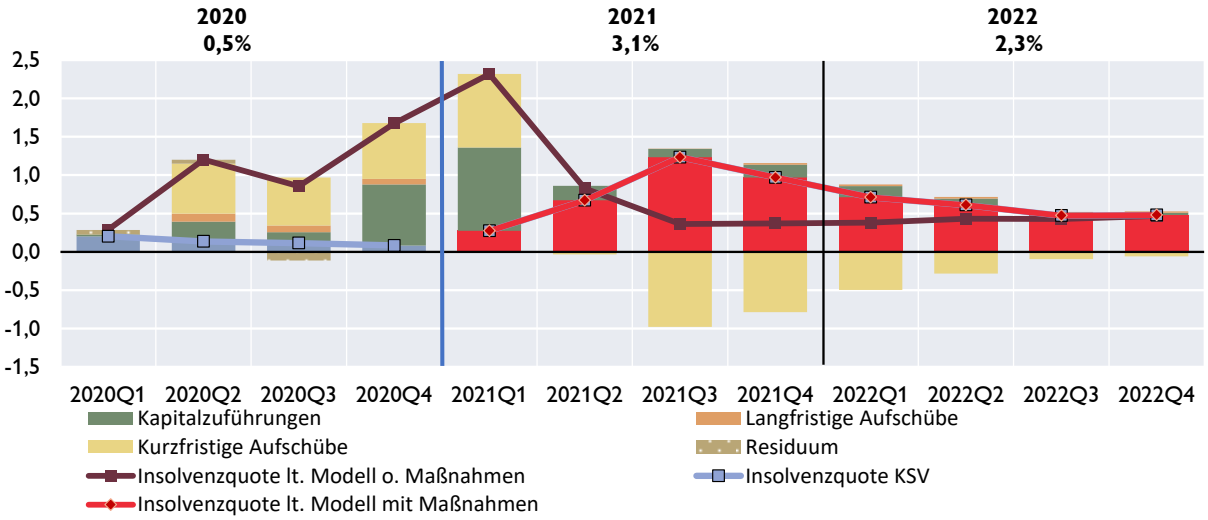

Quelle: KSV 1870, OeNB.

Abb. 3[19] zeigt die **Modellergebnisse** für die Jahre 2020 bis 2022 auf Quartalsbasis. Für das **Jahr 2020** wäre die Insolvenzquote **ohne Hilfsmaßnahmen** bei **4,0%** gelegen. Das Modell kann den durch die Hilfsmaßnahmen erzielten Rückgang der Insolvenzquote auf den vom KSV veröffentlichten Wert von **0,5% genau abbilden**.

De **Reduktion der Insolvenzen** wurde 2020 zum überwiegenden Teil (-2,0 %-Punkte) durch **kurzfristige Aufschübe** erreicht. Dazu zählen die Stundungen von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen (-0,4 %-Punkte) und die damit verbundene Nichtbeantragung von Insolvenzen wegen Zahlungsunfähigkeit (-1,4 %-Punkte) sowie die Aussetzung der Antragspflicht durch die Unternehmen wegen Überschuldung (-0,2 %-Punkte). **Langfristige Aufschübe** (Schuldenmoratorium und Kreditgarantien) haben zu einer Reduktion um 0,2 %-Punkte geführt. Die **Kapitalzuführungen** (Kurzarbeit, Fixkostenzuschuss I+II, Pakete für Gastronomie und Beherbergung sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung, Umsatzersatz und Verlustersatz) haben vor allem im vierten Quartal durch den großzügig ausgestalteten Umsatz- und Verlustersatz zu

[18] Puhr, C. and M. Schneider (2021): Did the government measures help to prevent insolvencies due to the COVID-19 pandemic? *Monetary Policy and the Economy, first view*.

[19] Die Balken geben die Differenz zwischen den Linien mit Maßnahmen und ohne Maßnahmen wieder. Ein positiver Wert bedeutet eine Reduktion der Insolvenzquoten durch die Maßnahmen, ein negativer Wert eine Erhöhung.

einer deutlichen Reduktion der Insolvenzen geführt. Für das Gesamtjahr 2020 senkten die Kapitalzuführungen die Insolvenzquote um 1,2 %-Punkte.

Ausblick für 2021 und 2022

Für das erste Quartal 2021 wird aufgrund der Verlängerung von Hilfsmaßnahmen mit einem nur geringen Anstieg an Insolvenzen gerechnet. Im zweiten Quartal wird die Insolvenzquote etwas stärker ansteigen, da Ende März die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Überschuldung ausläuft (Abb. 3). Ende Juni laufen die Stundungen von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen und die Kurzarbeit aus. Deshalb kommt es aus heutiger Sicht im zweiten Halbjahr 2021 zum Höhepunkt der Insolvenzen. Im Gesamtjahr **2021** steigt die Insolvenzquote auf **3,1%**.[20] Der Verlauf innerhalb des Jahres ist jedoch mit hohen Unsicherheiten behaftet. Die Insolvenzquote könnte im zweiten Halbjahr niedriger ausfallen, falls weitere Maßnahmenverlängerungen umgesetzt werden. Änderungen im Insolvenz- und Exekutionsrecht zur Jahresmitte (siehe Kasten 1) und die geltenden Bilanzierungsvorschriften[21] stellen ein Aufwärtsrisiko für die prognostizierte Insolvenzquote dar.

Für das **Jahr 2022** wird - nach derzeitigem Stand der Annahmen zu pandemischen, wirtschaftlichen und wirtschaftspolitisch-rechtlichen Rahmenbedingungen - eine Insolvenzquote von **2,3%** prognostiziert.

Kasten 1: Geplante Änderungen im Insolvenz- und Exekutionsrecht

Ab der Jahresmitte 2021 sollen zwei geplante Änderungen im Insolvenz- und Exekutionsrecht in Kraft treten, die laut Alpenländischem Kreditorenverband erhebliche Auswirkungen auf das Insolvenzgeschehen haben werden.

*Mit der **Reform des Exekutionsrechts** soll eine Steigerung der Effizienz des Exekutionsverfahrens verbunden sein, sodass auch bereits in anhängigen Exekutionsverfahren frühzeitig eine offenkundige Zahlungsunfähigkeit aufgegriffen und veröffentlicht werden soll. Die Gläubiger sollen nach der Feststellung einer offenkundigen Zahlungsunfähigkeit zur Eintreibung ihrer Forderungen auf ein Insolvenzverfahren verwiesen werden, sodass im Falle einer Realisierung dieses Gesetzesvorhabens mit einer Zunahme von Gläubigeranträgen zu rechnen ist. Die Untätigkeit des Gläubigers würde nämlich zu einem Erlöschen seines exekutiven Pfandrechts führen.*[22]

*Die **Änderungen im Insolvenzrecht** betreffen die Umsetzung der EU-Richtlinie über Unternehmensrestrukturierungen (EU 2019/1023). Ziel der Richtlinie ist es, durch frühzeitige Maßnahmen rechtzeitig die Restrukturierung eines Unternehmens zu ermöglichen, bevor das Unternehmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. Diese Richtlinie ist von den EU-Mitgliedstaaten*

[20] In diesen Berechnungen sind der Ausfallsbonus und der Umsatzersatz II nicht enthalten, da derzeit keinerlei Informationen über das Ausmaß der Inanspruchnahme vorliegen. Dies stellt vor allem für das erste Halbjahr 2021 ein Abwärtsrisiko für die Insolvenzquote dar.

[21] Große und mittelgroße Kapitalgesellschaften müssen den Jahresabschluss in den ersten drei Monaten, kleine Kapitalgesellschaften in den ersten sechs Monaten des neuen Jahres aufstellen (§ 264 HGB). Wenn zu diesem Zeitpunkt eine Überschuldung festgestellt wird, ist ein Insolvenzantrag zu stellen. Im Insolvenzmodell hingegen wird als vereinfachende Annahme angenommen, dass ein Unternehmen in dem Monat, in dem Überschuldung vorliegt, insolvent wird.

[22] Im Bereich Privatkonkurse (Schuldenregulierungsverfahren) wird ein neuartiges Gesamtvollstreckungsverfahren zu einer deutlichen Zunahme der Insolvenzverfahren führen. Derzeit werden Privatkonkursverfahren fast ausschließlich nach Eigenanträgen der Schuldner eröffnet. Der AKV rechnet damit, dass es im Privatbereich – ähnlich wie im Unternehmensbereich – mittelfristig dazu kommen wird, dass der Anteil der Gläubigeranträge an eröffneten Konkursverfahren bei 50% liegen wird (AKV, 2021).

bis Mitte 2021 in nationales Recht umzusetzen. Der österreichische Entwurf ist am 24. Februar in Begutachtung gegangen und wird voraussichtlich am 17. Juli 2021 umgesetzt werden. Die Änderungen werden durch die dadurch induzierten zusätzlichen Sanierungsverfahren zu einer deutlichen Zunahme der Anzahl der eröffneten Insolvenzverfahren führen. Der Effekt auf die Anzahl der liquidierten Unternehmen ist a priori nicht klar. Im Jahr 2019 wurden nur 5% der Insolvenzverfahren als Sanierungsverfahren eröffnet, und 95% der Verfahren endeten in der Liquidation der Unternehmen.

(Quelle: Alpenländischer Kreditorenverband, 2021)

Quellen

Alpenländischer Kreditorenverband. Jahresstatistik 2020. 11.01.2021.

KSV 1870. Insolvenzstatistik 2020 final. Firmenpleiten zeigen nicht den tatsächlichen Zustand der Wirtschaft. 8.1.2021.